MOHR RECHTSANWÄLTE
Sofortkontakt
089 - 46 80 44
info@mohrra.de

MOHR RECHTSANWÄLTE

Checkliste

Was sollte in einem Testament stehen?

1. Persönliche Angaben

- ☐ Vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse
- ☐ Ort und Datum der Testamentserstellung
- ☐ Handgeschrieben und unterschrieben (bei eigenhändigem Testament)

2. Widerruf früherer Testamente

- ☐ Eindeutiger Satz: „Ich widerrufe alle früheren Testamente und letztwilligen Verfügungen."

3. Erbeinsetzung

- ☐ Wer soll erben? (Namen, Verwandtschaftsverhältnis, ggf. Quoten oder Vermögensanteile)
- ☐ Ersatz- oder Nacherben benennen für den Fall, dass ein Erbe vorverstirbt

4. Vermächtnisse & Auflagen

- ☐ Wer soll bestimmte Gegenstände (z. B. Schmuck, Immobilien, Kunst) erhalten?
- ☐ Gibt es Bedingungen oder Auflagen für die Erben?

5. Pflichtteil & Enterbung

- ☐ Umgang mit Pflichtteilsberechtigten: einbeziehen, bedenken oder begründet ausschließen
- ☐ Klar formulieren, wenn eine Person enterbt werden soll

6. Testamentsvollstreckung

- ☐ Soll eine bestimmte Person die Abwicklung übernehmen? (Testamentsvollstrecker benennen)
- ☐ Umfang der Befugnisse festlegen

7. Besonderheiten bei minderjährigen Erben

- ☐ Wer soll die Verwaltung des Erbes übernehmen?
- ☐ Ggf. Vormund benennen

MOHR RECHTSANWÄLTE
Sofortkontakt
089 - 46 80 44
info@mohrra.de

9. Steuerliche Hinweise (empfohlen mit juristischer Beratung)

- ☐ Freibeträge & Übertragungsstrategien bedenken
- ☐ Hinweis auf bereits erfolgte Schenkungen oder Nießbrauchsregelungen

10. Schlussformel & Unterschrift

- ☐ Ort, vollständiges Datum
- ☐ Unterschrift mit Vor- und Zunamen

Hinweis:

Ein rechtssicheres Testament schützt nicht nur vor Missverständnissen, sondern auch vor späterem Streit unter Angehörigen – und kann erhebliche steuerliche Vorteile bringen.

Für eine individuelle Beratung nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Jetzt Termin vereinbaren